

# Grundschule Bingen-Dietersheim

Pommernstraße 4

55411 Bingen

Tel.: 06721/44643

---

Außenstelle in Sponsheim

Dromersheimer Straße

Tel.: 06721/45093

---

## HAUSORDNUNG

Die Hausordnung soll helfen, das Miteinander von allen am Schulleben beteiligten innerhalb und außerhalb des Schulgeländes zu fördern.

### I. Aufenthalt in der Schule und auf dem Schulhof

1. Der Aufenthalt von Schülerinnen und Schülern im Schulgebäude ist nur während der Unterrichtszeit (einschließlich des offenen Anfangs) erlaubt. In besonderen Fällen (Klassenfeste etc.) kann die Schulleitung auf Antrag Ausnahmen zulassen.
2. Der offene Anfang beginnt um 7:45 Uhr. Die Kinder der Betreuenden Grundschule werden ab 7:15 Uhr beaufsichtigt.
3. Die Schülerinnen und Schüler gehen ab Beginn des offenen Anfangs sofort in ihren Klassenraum.  
Die Fahrschülerinnen und Fahrschüler suchen nach Ankunft des Schulbusses ebenfalls sofort den Klassenraum auf.  
Nach Unterrichtsende warten sie auf dem Schulhof an der vereinbarten Stelle. In Dietersheim werden sie von der aufsichtsführenden Lehrkraft abgeholt.
4. Mit dem Fahrrad dürfen die Kinder frühestens nach der bestandenen Fahrradprüfung zur Schule kommen.
5. Fahrräder und Roller werden an den für sie vorgesehenen Plätzen ordentlich abgestellt.
6. Das Fahren auf dem Schulhof ist in Dietersheim in der Zeit von 7:15 Uhr bis 15:00 Uhr und in Sponsheim von 7:00 Uhr bis 13:15 Uhr nicht erlaubt.
7. Nach dem Betreten des Schulgeländes ist das Verlassen bis zum Ende der Unterrichtszeit untersagt.
8. In den Klassenräumen sollen Hausschuhe getragen werden. Alle Schuhe werden ordentlich auf den vorgesehenen Platz gestellt.

## II. Pausenregelung

1. Zu den großen Pausen ist der Schulhof sofort aufzusuchen; dabei darf auf den Fluren nicht gerannt und nicht gespielt werden. Die Klassenräume werden abgeschlossen.
2. Der Aufenthalt ist nur auf dem Pausenhof und den freigegebenen Spielflächen des Schulgeländes, *in Sichtweite der Aufsicht*, erlaubt. Der Aufenthalt auf den Bäumen sowie die Beschädigung der Pflanzen ist verboten. Das Spielen in den Büschen ist in Dietersheim nur im Bereich Eingang Pommernstraße bis zur Sonnenuhr erlaubt.
3. Bei Regenpausen (nach Bekanntgabe oder besonderes Klingelzeichen) verbringen die Kinder die Pause unter Aufsicht ihrer Lehrkräfte in den Klassenräumen. Der Aufenthalt in den Fluren ist verboten. Nach Absprache ist der Aufenthalt in der Turnhalle in Dietersheim für die Klassenstufen 1 und 2 erlaubt.

## III. Allgemeine Ordnung

1. Alle Benutzer des Schulgeländes haben sich so zu verhalten, dass niemand gefährdet und kein fremdes Eigentum beschädigt wird.  
Für vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden ist durch den betreffenden Schüler oder dessen Erziehungsberechtigte Ersatz zu leisten.
2. Einzelne oder Gruppen müssen Räume, in denen sie gearbeitet oder gespielt haben, in aufgeräumten Zustand verlassen.
3. Unfälle sind umgehend der Schulleitung zu melden.
4. Erkannte Beschädigungen müssen unverzüglich der Schulleitung bzw. dem Sicherheitsbeauftragten gemeldet werden.
5. Das Rauchen auf dem Schulgelände, *ebenso wie das Mitführen von Waffen (Messer etc.)*, ist nicht gestattet.
6. Die Toiletten sind sauber zu halten, *es sind keine Spielräume*.
7. Untersagt sind das Werfen mit harten Bällen, Schneebällen sowie sämtlichen weiteren harten Gegenständen und das Anlegen von Schlitterbahnen.  
*An den Spielgeräten dürfen keine Seile befestigt werden (Unfallgefahr)*.  
Das Spielen mit Stöcken ist verboten.
8. Für das Verhalten bei Feuersalarm gilt eine besondere Ordnung.
9. Das Benutzen von Spielsachen, Smartphones und anderen elektronischen Geräten ist im allgemeinen während des Schulvormittags verboten.
10. Das Kaugummikauen ist während des Schulvormittags untersagt.

**Hinweis: Bei groben Verstößen gegen die Hausordnung werden die Erziehungsberechtigten benachrichtigt.  
Die Hausordnung ist regelmäßig den Schülern zur Kenntnis zu bringen und zu erläutern.  
Diese Hausordnung gilt für die Schulgebäude in Dietersheim und Sponsheim.**

Bingen Dietersheim, Urfassung 12. 02. 1997, 1. Änderung 27.04.1999  
2. Änderungsvorschlag (kursiv) Juni 2002

Die vorliegende Version ist der 3. Änderungsvorschlag des Kollegiums der  
Grundschule Bingen-Dietersheim vom 21.08.2018.